Schmid & Tritschler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eigenbetrieb EIU seehäsle

Max-Stromeyer-Str. 166/168

78467 Konstanz

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Finanzamt Konstanz

Steuer-Nr. 09049/03120

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024 2
2. Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024 4
3. Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2024 5
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2024 mit Entwicklung der Liquidität 7
4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 7
4.2 Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses 7
4.3 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung 7
4.4 Angaben zur Bilanz 8
4.5 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 12
4.6 Sonstige Angaben 17
4.7 Entwicklung der Liquidität 18
5. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 20
5.1 Allgemeines 20
5.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs 2024 21
5.3 Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2024 24
5.4 Sonstige wesentliche Vorgänge im abgelaufenen Geschäftsjahr 25
5.5 Voraussichtliche zukünftige Entwicklung 26
5.6 Chancen und Risiken 27

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024.

1. Handelsrechtliche Bilanz zum 31. Dezember 2024
nach § 8 Absatz 1 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	420.052,78		428.240,78
2. technische Anlagen und Maschinen	127.412,00		154.896,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.906,56		9.614,30
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.348,22		70.636,22
		658.719,56	663.387,30
III. Finanzanlagen			
3. Beteiligungen		0,00	600,00
		658.719,56	663.987,30
B. Umlaufvermögen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1.1 gegenüber dem Landkreis	0,00		155.927,41
1.3 gegenüber Dritten	134.933,70		881.505,91
		134.933,70	1.037.433,32
4. sonstige Vermögensgegenstände			
4.1 gegenüber dem Landkreis	149.626,02		0,00
4.3 gegenüber Dritten	41.419,81		142.324,05
		191.045,83	142.324,05
		325.979,53	1.179.757,37
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		534.263,72	747.154,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.361,11	0,00
Bilanzsumme		1.527.323,92	2.590.899,31

1. Handelsrechtliche Bilanz zum 31. Dezember 2024
nach § 8 Absatz 1 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklagen	1.066.446,44		2.122.756,18
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-101.796,46		-1.178.009,74
		989.649,98	969.746,44
B. Sonderposten			
I. für Investitionszuweisungen			
2. von Dritten		128.794,63	118.617,48
C. Rückstellungen			
3. sonstige Rückstellungen		18.400,00	95.246,58
D. Verbindlichkeiten			
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
2.3 gegenüber Dritten		212.077,48	241.900,67
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
4.1 gegenüber dem Landkreis	1.133,58		798,38
4.3 gegenüber Dritten	177.268,25		905.564,33
		178.401,83	906.362,71
8. sonstige Verbindlichkeiten			
8.1 gegenüber dem Landkreis	0,00		0,00
8.3 gegenüber Dritten	0,00		259.025,43
		0,00	259.025,43
		390.479,31	1.407.288,81
Bilanzsumme		1.527.323,92	2.590.899,31

Die Zeilen ohne Werte (Nullwerte) werden nicht dargestellt, die Postennummerierung aus der Anlage 6 zu § 8 Absatz 1 EigBVO-HGB wird jedoch beibehalten.

2. **Erfolgsrechnung** vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 nach § 9 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigB

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	1.605.007,48	2.638.173,71
4.	sonstige betriebliche Erträge	55.828,09	149.724,33
5.	Materialaufwand:		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	199.913,28	54.153,14
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.367.195,39	3.722.166,84
		1.567.108,67	3.776.319,98
7.	Abschreibungen:		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.326,20	37.739,74
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	150.543,20	142.970,68
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.653,96	8.877,38
15.	**Ergebnis nach Steuern**	**-101.796,46**	**-1.178.009,74**
17.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**-101.796,46**	**-1.178.009,74**
	nachrichtlich		
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	121.700,00	1.576.800,00

Die Zeilen ohne Werte (Nullwerte) werden nicht dargestellt, die Postennummerierung aus der Anlage 1 zu § 9 EigBVO-HGB wird jedoch beibehalten.

3. **Liquiditätsrechnung** vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 nach § 10 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG

Nr.		Ergebnis 2023 EUR	Fort-geschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) 2024 EUR
		1	2 [1]	3	4
	Mindestgliederungsschema I direkte Methode				
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	3.006.215,23		2.560.434,07	
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	825.179,10		-1.941,48	
4	**Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 bis 3)**	**3.831.394,33**	**979.800,00**	**2.558.492,59**	**1.578.692,59**
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-4.327.211,19		-2.833.398,99	
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	579.894,81		9.851,09	
8	**Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 5 bis 7)**	**-3.747.316,38**	**-1.071.400,00**	**-2.823.547,90**	**-1.752.147,90**
9	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)**	**84.077,95**	**-91.600,00**	**-265.055,31**	**-173.455,31**
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	600,00	600,00
16	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)**	**0,00**	**0,00**	**600,00**	**600,00**
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-54.375,52	-570.000,00	-33.658,46	536.341,54
21	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)**	**-54.375,52**	**-570.000,00**	**-33.658,46**	**536.341,54**
22	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)**	**-54.375,52**	**-570.000,00**	**-33.058,46**	**536.941,54**
23	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)**	**29.702,43**	**-661.600,00**	**-298.113,77**	**363.486,23**
24	Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen [2]	1.576.800,00	121.700,00	121.700,00	0,00
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	230.000,00	0,00	-230.000,00
30	**Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)**	**1.576.800,00**	**351.700,00**	**121.700,00**	**-230.000,00**
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-29.175,60	-29.823,00	-29.823,19	-0,19
37	Gezahlte Zinsen	-8.877,38	-6.300,00	-6.653,96	-353,96
38	**Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)**	**-38.052,98**	**-36.123,00**	**-36.477,15**	**-354,15**
39	**Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)**	**1.538.747,02**	**315.577,00**	**85.222,85**	**-230.354,15**
40	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 23 und 39)**	**1.568.449,45**	**-346.023,00**	**-212.890,92**	**133.132,08**

3. **Liquiditätsrechnung** vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 nach § 10 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG

Nr.		Ergebnis 2023 EUR	Fort-geschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) 2024 EUR
		1	2 [1]	3	4
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	-530.357,81		0,00	
45	**Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)**	**-530.357,81**		**0,00**	
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln [4]	-290.937,00	169.974,00	747.154,64	577.180,64
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 44 und 49)	1.038.091,64	-346.023,00	-212.890,92	133.132,08
48	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres [4] (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)**	**747.154,64**	-176.049,00	**534.263,72**	710.312,72
	Kassenbestand lt. Bilanz	**747.154,64**	-176.049,00	**534.263,72**	710.312,72
	nachrichtlich:				
49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende [5]	747.154,64		534.263,72	
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00		0,00	

[1] Ansatz inklusive aller Nachtragswirtschaftspläne

[2] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen des Landkreises (auch Vorauszahlungen)

[3] Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an den Landkreis (auch Vorauszahlungen)

[4] Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

[5] Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Musters in der Anlage 8 zu erfolgen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 16 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 10 EigBVO-HGB um eine Liquiditätsrechnung zu ergänzen. Diese wird nach der direkten Methode ermittelt. Die Zeilen ohne Werte (Nullwerte) werden nicht dargestellt, die Nummerierung aus der Anlage 7 der EigBVO-HGB wird jedoch beibehalten.

4. Anhang für das Geschäftsjahr 2024 mit Entwicklung der Liquidität

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetrieb EVU "seehäsle" wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind größtenteils im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

4.2 Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsrechnung) erfolgt nach der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe vom 1. Oktober 2020 auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB).

Darüber hinaus wurde der Posten Sonstige Vermögensgegenstände entsprechend den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiter untergliedert (§ 8 EigBVO-HGB).

Zudem ist der Jahresabschluss gemäß § 16 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 10 EigBVO-HGB um eine Liquiditätsrechnung zu ergänzen. Diese wird nach der direkten Methode ermittelt, wobei Zeilen ohne Werte (Nullwerte) nicht dargestellt werden.

Als Eigenbetrieb ist eine Eintragung im Handelsregister nicht notwendig. Die Firma und der Sitz laut Betriebssatzung ist Eigenbetrieb EIU seehäsle, Konstanz.

4.3 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4.4 Angaben zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweise ich auf den Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024 auf der folgenden Seite.

Anlagennachweis vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Eigenbetrieb EIU seehäsle

Konstanz

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-bestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-bestand	im Wirtschafts-jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des voran-gegangenen Wirtschafts-jahres	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungs-satz	Durch-schnitt-licher Rest-buch-wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund-stücken	566.376,19			566.376,19	138.135,41	8.188,00		146.323,41	420.052,78	428.240,78	1,45	74,16
2. technische Anlagen und Maschinen	434.374,97			434.374,97	279.478,97	27.484,00		306.962,97	127.412,00	154.896,00	6,33	29,33
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.240,87	9.946,46		52.187,33	32.626,57	2.654,20		35.280,77	16.906,56	9.614,30	5,09	32,40
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.636,22	23.712,00		94.348,22	0,00			0,00	94.348,22	70.636,22		100,00
Summe Sachanlagen	**1.113.628,25**	**33.658,46**		**1.147.286,71**	**450.240,95**	**38.326,20**		**488.567,15**	**658.719,56**	**663.387,30**	**3,34**	**57,42**
II. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	600,00	600,00-		0,00	0,00			0,00	0,00	600,00		
Summe Finanzanlagen	**600,00**	**600,00-**		**0,00**	**0,00**			**0,00**	**0,00**	**600,00**		
Summe Anlagevermögen	**1.114.228,25**	**33.058,46**		**1.147.286,71**	**450.240,95**	**38.326,20**		**488.567,15**	**658.719,56**	**663.987,30**	**3,34**	**57,42**

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthielten im Vorjahr Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Landkreis Konstanz in Höhe von TEUR 155,9. Ab dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt der Ausweis dieser zusammen mit dem zum Bilanzstichtag nach ausstehenden Investitionszuschusses des Landkreis Konstanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten antizipative Forderungen in Höhe von TEUR 4,3 (im Vorjahr in Höhe von 0,00) aus den Jahresendabrechnungen für Strom und Wasser/Abwasser, in Höhe von 0,0 (im Vorjahr in Höhe von TEUR 100,4) aufgrund erwarteter Erstattungen aus den Verkehrsleistungen, in Höhe von TEUR 0,0 (im Vorjahr in Höhe von TEUR 8,9) aufgrund erwarteter Erstattungen von Geschäftsstellenkosten, in Höhe von TEUR 25,6 (im Vorjahr in Höhe von TEUR 33,0) Forderungen aufgrund beantragter Landeszuschüsse "D-Ticket" und "Jugendticket Bw" sowie in Höhe von TEUR 11,4 (im Vorjahr in Höhe von 0,00) aus erst im Folgejahr abzugsfähiger Vorsteuerbeträge.

Zudem enthalten die sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen gegenüber dem Landkreis Konstanz, welche sich aus einem Investitionszuschuss für 2024 in Höhe von EUR 23,7 (im Vorjahr in Höhe von EUR 0,0) und Umsatzsteuerforderungen in Höhe von EUR 125,9 (im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) zusammensetzen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Die unterjährig erhaltenen Zuschüsse des Landkreises Konstanz in Höhe von T€ 121,7 (im Vorjahr in Höhe von T€ 1.576,8) wurden direkt in der allgemeinen Rücklage erfasst.

Kapitalzuschüsse und Zuwendungen Dritter

Der Passivposten "Empfangene Investitionszuschüsse" enthält den Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz (ehem. GVFG) in Höhe von € 167.361,00 und zwei Zuschüsse der DB Projektbau GmbH für Elektranden in Höhe von zusammen € 7.394,02. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionen über einen Zeitraum zwischen 10 und 33 Jahren aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag beträgt bis einschließlich 2018 € 8.254,34. Aufgrund der im Laufe des Jahres 2019 vollständig abgeschriebenen Investition mit der Nutzungsdauer von 10 Jahren verringerte sich der Auflösungsbetrag für das Jahr 2019 auf € 7.944,99 und aufgrund der im Laufe des Jahres 2020 vollständig abgeschriebenen Investition mit der Nutzungsdauer von 11 Jahren verringert sich der Auflösungsbetrag für das Jahr 2020 nunmehr auf € 6.834,33 und ab 2021 auf € 6.286,28.

In 2015 wurden Mittel für den Bau des Erdtanks in Stockach angefordert. Der Zuschuss nach dem Landesverkehrsinfrastrukturgesetz (LGVFG) wurde in Höhe von € 98.574,00 bewilligt und davon € 85.000,00

als Abschlag in 2015 und der Restbetrag von € 13.574,00 in 2017 ausgezahlt. Der Zuschuss wird entsprechend der Nutzungsdauer der einzelnen Investitionen über einen Zeitraum zwischen 14 und 33 Jahren aufgelöst. Der jährliche Auflösungbetrag beträgt bis einschließlich 2016 € 5.273,67 und wegen der Auszahlung des Restbetrages ab 2017 € 6.115,83.

Zudem wurden in 2015 Mittel für die Installation einer dynamischen Fahrgastanzeige (Sonderprogramm 2016 für "fahrgastseitige Maßnahmen") beantragt. Dieser Zuschuss nach dem Landeseisenbahn-finanzierungsgesetz (LEFG) wurde in Höhe von € 39.000,00 bewilligt und im Dezember 2017 ausbezahlt. In 2018 wurden diese Mittel für drei dynamische Schriftanzeigen verwendet. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von € 27.672,63 wurden am 17.04.2018 an das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg zurückbezahlt. Der verwendete Zuschuss von € 11.327,37 wird entsprechend der Nutzungsdauer der Investition über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag beträgt ab 2019 € 1.132,74.

Desweiteren wurden Mittel zur "Grunderneuerung des Stellwerks Stockach" beim Landkreis Konstanz beantragt und bewilligt. Hierfür wurde nachträglich in 2025 in Höhe der in 2024 angefallenen Planungskosten von EUR 23.712,00 ausbezahlt. Die jährliche Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer erfolgt erst nach Fertigstellung des Stellwerks.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für die GPA-Finanzprüfung sowie für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten teilen sich wie folgt auf die Restlaufzeiten auf:

	Gesamtbetrag EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
Darlehen LBBW Bank	208.552,48	25.787,92	110.157,68	72.606,88
Darlehen Spk. Bodensee	3.525,00	3.525,00	0,00	0,00
Summe	212.077,48	29.312,92	110.157,68	72.606,88

Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis in Höhe von TEUR 1,1 (im Vorjahr in Höhe von 0,8) enthalten.

4.5 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Konto	Bezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
4000	Zuschüsse DTV/HV VHB	0,00	76.022,54
4001	Zuschüsse EKrG, GVFG u.ä.	878.566,71	440.506,29
4005	Zuschüsse aus § 6 A AEG	0,00	933.614,90
4099	Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	13.534,85	13.534,85
4300	Fahrgeldeinnahmen VHB 7 %	582,86	740.995,39
4303	Zuschuss Schwerbehindertenbeförderung 7 %	5.424,21	21.502,37
4403	Erlöse Deutschlandtarif Bahncard 19%	0,00	308,83
4404	Erlöse Weiterberechnung Kosten an DB Regio 19%	202.265,59	54.153,14
4406	Erlöse Nutzung Serviceeinrichtungen an DB Regio 19%	56.202,45	0,00
4337	Erlöse §13b UStG (Leerrohr, Kabelkanäle)	9.881,45	9.881,45
4409	Erlöse aus Trassen- und Stationsgebühren 19 %	437.949,36	347.653,95
4862	Erlöse aus Vermietung Container 19 %	600,00	0,00
4710/4731	Erlösschmälerungen/Skonti	0,00	0,00
	Summe	**1.605.007,48**	**2.638.173,71**

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf die Betriebsbereiche auf:

	2024 EUR	2023 EUR
EVU - Eisenbahnverkehrsunternehmen	6.007,07	1.772.444,03
EIU - Eisenbahninfrastrukturunternehmen	1.599.000,41	865.729,68
Summe	**1.605.007,48**	**2.638.173,71**

Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen nach den Tätigkeitsbereichen EVU und EIU

Erfolgsrechnung	Gesamt	EVU 1	EIU 2
1. Umsatzerlöse	1.605.007,48	6.007,07	1.599.000,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	55.828,09	32.116,09	23.712,00
3. Materialaufwand			
a.) Aufwendungen für RHB / bezogene Waren	-199.913,28	0,00	-199.913,28
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.367.195,39	-8.653,47	-1.358.541,92
4. Abschreibungen			
a.) auf immat. Wirtschaftsgüter des Anlage-vermögens und Sachanlagevermögens	-38.326,20	0,00	-38.326,20
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-150.543,20	0,00	-150.543,20
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.653,96		-6.653,96
7. Ergebnis nach Steuern	-101.796,46	29.469,69	-131.266,15
8. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
9. **Jahresfehlbetrag**	**-101.796,46**	**29.469,69**	**-131.266,15**

Die Abweichungen zum Vorjahr sind wie folgt zu erklären:

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 ging der Betrieb des EVU seehäsle in die Aufgabenträgerschaft des Landes Baden-Württemberg über. Bei den im Geschäftsjahr 2024 im Tätigkeitsbereich des EVU noch angefallene Erträge und Aufwendungen handelt es sich ausschließlich um periodenfremde Erträge (v.a. Restbetrag Zuschuss Jugend-Ticket BW 2023) und periodenfremde Aufwendungen (Ergänzung Schlussabrechnung 2023 Verkehrsvertrag SWEG), welche allesamt aus Schlussabrechnungen bzw. Nachzahlungen für das Jahr 2023 resultieren.
Die Zuständigkeit für die Infrastruktur der Schienenstrecke Stahringen-Stockach verbleibt weiterhin beim Landkreis. Die ab 2024 ansonsten angefallenen Erträge und Aufwendungen betreffen daher ausschließlich den Tätigkeitsbereich EIU.

Konto 4001:
Da das Unternehmen seit 2012 Eigentümerin der Schienenstrecke ist, können generell Sanierungsarbeiten am Gleiskörper mit Landeszuschüssen gefördert werden. Das Unternehmen stellt für das Sanierungsprogramm regelmäßig Zuschussanträge. Für 2024 wurden Zuschüsse für das Oberbauprogramm 2024 in Höhe von TEUR 658,6 (im Vorjahr: für das Oberbauprgramm 2023 in Höhe von TEUR 617,8) ausbezahlt. Der anteilige Zuschuss für das Oberbaupgrogramm 2023, welcher erst im Geschäftsjahr 2024 verwendet wurde, wurde zudem in Höhe von TEUR 199,2 im Geschäftsjahr (und nicht im Vorjahr bei Auszahlung) ertragswirksam in den Umsatzerlösen berücksichtigt.
Weiterhin wurden für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen für Bundes- und Landstraßen TEUR 20,7 für das Kalenderjahr 2023 (im Geschäftsjahr 2023 TEUR 22,0 für das Kalenderjahr 2022) als periodenfremder Ausgleichsbetrag erstattet .

Konto 4404 und 5205 und 5904:
Nach Übernahme des Betriebes "Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr" durch das Land BW zum 10. Dezember 2023 wurde vorübergehend bis Juni 2024 der Dieselkraftstoff durch das EIU seehäsle gekauft und 1:1 an die DB Regio weiterberechnet. Dieser Umsatzerlös entspricht in Höhe von TEUR 199,9 (im Vorjahr in Höhe von TEUR 54,2) betragsmäßig daher den im Materialaufwand enthaltenen Aufwendungen für bezogene Waren (Konto 5205).
Ab Juli 2024 erfolgt dann die Weiterberechnung anfallender Instandhaltungskosten des Grenzwertgebers der Tankanlage an die DB Regio. Auch dieser Umsatzerlös in Höhe von TEUR 2,4 entspricht 1:1 den in den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Konto 5904) enthaltenen und weiterberechneten Kosten.

Konto 4406:
Die Abrechnungen an die DB Regio erfolgten für die Nutzung der Serviceeinrichtungen (Dieselbezug, Abstellgleis, Elektranten).

Konto 4409:
Die Trassenpreise wurden zur Fahrplanperiode 2024 neu berechnet. Daraus resultierend sind die monatlichen Erlöse aus Trassen- und Stationsgebühren gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen.

Konto 4862:
Der im August 2024 von der SWEG gekaufte Aufenthaltscontainer wird ab September 2024 an die DB Regio vermietet.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Konto	Bezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
5202	Reparaturen / Instandhaltung von Bauwerken	59.919,32	37.652,09
5203	Reparaturen von Bahnübergängen	42,02	0,00
5204	Reparaturen / Instandhaltung von Gleiskörpern	892.856,64	460.493,38
5901	Kosten Verkehrsleistung HzL	8.653,47	3.057.227,30
5902	Kosten Infrastruktur HzL und DB	386.831,94	158.405,96
5904	Fremdleistungen Tankanlage / Ölabscheideanlage	18.892,00	8.388,11
	Summe	**1.367.195,39**	**3.722.166,84**

Konto 5202 und 5203:

Für die Reparatur von Bauwerken sind im Geschäftsjahr Aufwendungen für Brückensanierungen von TEUR 59,9 (im Vorjahr in Höhe von TEUR 10,7 für Brückensanierungsarbeiten auf der Strecke Stahringen-Stockach und in Höhe von TEUR 27,0 für den Austausch der Bahnhofsbeleuchtung Wahlwies) angefallen.

Für die Reparatur von Bahnübergängen sind in 2024 wie im Vorjahr keine nennenswerten Kosten angefallen..

Konto 5204:

Die Baumaßnahmen an den Gleiskörpern in Höhe von insgesamt TEUR 892,9 (im Vorjahr in Höhe von insgesamt TEUR 460,5) beinhalten die Kosten vor allem für Durchlasserneuerungen und Gleisumbau aus dem Oberbauprogramm 2024 in Höhe von insgesamt TEUR 650,4 (im Vorjahr aus dem Oberbauprogramm 2023 in Höhe von TEUR 402,1) und in Höhe von TEUR 205,5 die Kosten für die erst im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten restlichen Arbeiten aus dem Oberbauprogramm 2023. Desweiteren fielen für weiterberechnete Eigenleistungen der SWEG Schienenwege GmbH für den Gleisumbau Kosten in Höhe von TEUR 36,9 (im Vorjahr in Höhe von TEUR 58,4) an.

Konto 5901:

Hier wurden sämtliche Kosten aus dem Verkehrsvertrag mit der SWEG Schienenwege GmbH für die Verkehrsleistungen des seehäsle erfasst. Im Berichtsjahr sind lediglich noch perodenfremde Aufwendungen aus einer Ergänzung zur Schlussabrechnung für 2023 in Höhe von TEUR 8,7 (im Vorjahr in Höhe von Mio EUR 3,1) angefallen, da zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 der Betrieb des EVU seehäsle in die Aufgabenträgerschaft des Landes Baden-Württemberg über ging.

Konto 5902:

Hier werden alle Kosten aus der Unterhaltung der Infrastruktur dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr resultieren die Kostensteigerungen bereits durch die höheren Abschläge in Höhe von TEUR 383,6 (im Vorjahr in Höhe von TEUR 155,1). Die daraus resultierende Endabrechnung aus dem Infrastrukturvertrag an die SWEG Schienenwege GmbH entspricht für 2024 in Höhe von TEUR 2,1 in etwa der Endabrechnung 2023 im Vorjahr in Höhe von TEUR 0,9.

Konto 5904:

Der Anstieg der Kosten um TEUR 10,5 gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der Absaugung bzw. Reinigung der Gleiswanne, des AdBlue-Tanks und des Ölabscheiders.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Konto 6300 bis 6644 und 6841:
Unter diesen Konten werden alle sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie Versicherungen, Raum- und Personalkosten LRA etc. zusammengefasst. Die Geschäftsstellenkosten VHB, welche im Vorjahr noch in Höhe von TEUR 24,9 hierin enthalten waren, entfallen ab dem Geschäftsjahr 2024.
Der Verwaltungskostenbeitrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9,6 erhöht. Die Verringerung der sonstigen Abgaben um TEUR 5,0 gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der Gebührenfestsetzung für die Prüfung der Eisenbahninfrastruktur im Vorjahr. Zudem haben sich auch die Stromkosten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7,4 verringert.
Der sonstige betriebliche Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten der im laufenden Geschäftsjahr empfangenen Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 23,7 entspricht dem sonstigen betrieblichen Ertrag aus dem bewilligten Investitionszuschuss durch den Landkreis Konstanz (Konto 4975) und ist in Summe somit ergebnisneutral.

Konto 6770 bis 6830:
Die Kosten für Rechts- und Beratungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6,2 gestiegen und resultieren im Wesentlichen aus Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Eisenbahnregulierung / Trassenpreise sowie aus Beratungen betreffend dem Infrastrukturvertrag sowie aus der Markenanmeldung bzw. -überwachung "seehäsle" in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich.
Die Abschluss- und Prüfungskosten (inkl. der Kosten aus der Rückstellungsbildung für anstehende GPA-Prüfungen) sind mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um lediglich TEUR 0,7 nahezu konstant.
Die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 0,4 gestiegenen Buchführungskosten resultieren aus benötigten Hilfestellungen samt IT-Support durch das Steuerbüro.

Konto 6960:
Der Rückzahlungsanspruch aus dem Schlussbescheid des Verkehrsministeriums vom 21. Februar 2025 für das Oberbauprogramm 2021 ist um TEUR 5,5 höher als der bisher aufgrund des Verwendungsnachweises aus 2022 zurückgestellte Betrag. Dieser Betrag wurde daher im Geschäftsjahr 2024 als periodenfremder Aufwand berücksichtigt.

Auswirkungen steuerrechtlich begründeter Maßnahmen auf das Jahresergebnis

Das handelsrechtliche bzw. eigenbetriebsrechtliche Ergebnis stimmt mit dem steuerlichen Ergebnis überein. Insoweit enfällt eine abweichende Steuerbilanz oder eine Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV.

Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

Ergebnisverwendung / Verlustvortrag

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EIU seehäsle schloss das Geschäftsjahr mit einem Verlust von EUR -101.796,46 ab. Der Verlust soll aus der allgemeinen Rücklage beglichen werden.

4.6 Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen des EVU "seehäsle"

Betriebsleiter/in: Dr. Maria Kaufhold

Die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung erfolgt gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht.

Mitglieder des Betriebsausschusses 2024

Der Betriebsausschuss ist mit dem Technischen und Umweltausschuss (TUA) personengleich.

Vorsitzender: Landrat Zeno Danner

Im Rechnungsjahr war der Betriebsausschuss mit folgenden Personen besetzt:

Technischer Ausschuss:

Am 9. Juni 2024 fand eine Kreistagswahl statt, aufgrund welcher eine neue Zusammensetzung des TUA resultierte.

Bisherige Zusammensetzung des TUA:

CDU	Grüne	FW
Burchardt, Ulrich	Brachat-Winder, Birgit	Klinger, Dr. Michael
Jüppner, Manfred	Enderlin, Florian	Mors, Benjamin
Maier, Bernhard	Frank, Saskia	Ossola, Manfred
Schmid, Andreas	Rist, Karl-Hermann	Volk, Bernhard
Schneble, Martin	Röckelein, Nina	

SPD	FDP	Die Linke	AfD
Seitzl, Lina	Amann, Karl	Pschorr, Simon	Eisenhut, Bernhard
Storz, Hans-Peter	Geiger, Dr. Georg		
Zähringer, Markus			

Neue Zusammensetzung des TUA:

CDU	Grüne	FW
Friedrich, Stefan	Edelmann-Ohler, Dr. Eva	Both-Pföst, Dr. Hubertus
Harsch, Frank	Henke, Regina	Klinger, Dr. Michael
Hölzl, Manfred	Krüßmann, Christoph	Koßmehl, Christian
Katter, Susen	Luick, Prof. Dr. Rainer	
Leichenauer, Stefan		
Schäuble, Martin		
Schmid, Andreas		
Schneble, Martin		

SPD	AFD	FDP	FG JuFoDiLi
Schrott, Walafried	Stauch, Michael	Keck, Jürgen	Vögt, Verena
Storz, Hans-Peter	Wentzel, Manuel	Schmidt, Stefan	
Zähringer, Markus			

4.7 Entwicklung der Liquidität

(nach § 11 EigBVO-HGB in Verbindung mit § 16 Absatz 1 EigBG)

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten [1]	Liquiditätsrechnung	
			Vorjahr 2023 EUR	Rechnungsjahr 2024 EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	-290.937,00	747.154,64
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	84.077,95	-265.055,31
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-54.375,52	-33.058,46
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.538.747,02	85.222,85
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-530.357,81	0,00
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)**	**747.154,64**	**534.263,72**
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**747.154,64**	**534.263,72**
11	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**747.154,64**	**534.263,72**
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**747.154,64**	**534.263,72**

[1] Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

[2] Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

[3] Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestand. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

[4] Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Die Zeilen ohne Werte (Nullwerte) werden nicht dargestellt, die Nummerierung aus der Anlage 8 zu § 11 Satz 2 EigBVO-HGB wird jedoch beibehalten.

Unterschrift der Betriebsleitung

Konstanz, 25. Juli 2025

Dr. Maria Kaufhold
- Betriebsleiterin -

5. Lagebericht zum Jahresabschluss seehäsle 2024

5.1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb EIU seehäsle – bis zum 31.12.2024 unter der Bezeichnung EVU seehäsle geführt – wurde am 10. Dezember 2006 gegründet und zunächst als Regiebetrieb im kameralen Haushalt des Landkreises Konstanz betrieben. Mit Inkrafttreten der Betriebssatzung zum 1. Januar 2008 erfolgte die Umstellung auf einen Eigenbetrieb mit dem Betriebszweck der Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie dem erforderlichen Unterhalt der dafür genutzten Bahnstrecke.

Der Eigenbetrieb betreute den Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Radolfzell–Stockach. Die Teilstrecke zwischen Stahringen und Stockach war zunächst von der Deutschen Bahn gepachtet, wurde jedoch am 27. Juni 2012 vom Landkreis Konstanz übernommen und befindet sich seither im Eigentum des Eigenbetriebs.

Für die operative Durchführung des Bahnbetriebs sowie den Streckenunterhalt war ursprünglich die Hohenzollerische Landesbahn (HzL) verantwortlich. Nach deren Integration in die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG im Jahr 2018, gingen diese Aufgaben auf die SWEG Landesverkehrs-AG über. Während diese den Verkehr betrieb, wurde die Infrastruktur von der SWEG Schienenwege GmbH betreut. Der bestehende Verkehrsvertrag mit der SWEG Landesverkehrs-AG aus dem Jahr 2008 wurde im Jahr 2011 aus steuerlichen Gründen formell angepasst, ohne inhaltliche Änderungen.

Auf Grundlage der Genehmigungen des Innenministeriums Baden-Württemberg aus den Jahren 1995 und 2006 war der Landkreis Konstanz seit dem 1. Dezember 2006 sowohl Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) als auch Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU). Eine unbefristete Befreiung von den organisatorischen Trennungspflichten nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) wurde am 11. Februar 2019 durch die Bundesnetzagentur erteilt. Die Genehmigung zum Betrieb der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur wurde zuletzt am 28. Oktober 2019 verlängert; die Genehmigung für den Personenverkehr erfolgte zum 1. Januar 2022.

Die eisenbahnrechtliche Betriebsleitung für den Infrastrukturbereich wird im Auftrag des Eigenbetriebs durch die SWEG wahrgenommen. Zum Eisenbahnbetriebsleiter Infrastruktur wurde im Jahr 2022 Herr Rolf Schillinger bestellt. Ihm stehen Herr Markus Remmel, Herr Claus Mohring und Herr Matthias Busch als Stellvertreter zur Seite.

Die seehäsle-Strecke beträgt insgesamt 17,428 km. Davon befinden sich 9,408 km im Eigentum des Eigenbetriebs (Abschnitt Stahringen–Stockach), während die restlichen 8,020 km zur Infrastruktur der Deutschen Bahn zählen. In Stockach grenzt die Strecke zudem an das Netz der Ablachtalbahn.

Mit der landesweiten Neuausschreibung des Netzes 54 durch das Land Baden-Württemberg wurde der Verkehrsbetrieb auf der seehäsle-Strecke neu vergeben. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 werden die Verkehrsleistungen nicht mehr von der SWEG Landesverkehrs-AG, sondern von DB Regio AG erbracht. Auftraggeber ist nun das Land Baden-Württemberg. Infolge dessen wurde die Genehmigung zur Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen zum 10. Dezember 2023 widerrufen. Der Eigenbetrieb ist seither ausschließlich als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) tätig. Mit Änderung der Betriebssatzung und Anzeige beim Ministerium für Verkehr, wird der Eigenbetrieb ab 2025 unter dem neuen Namen „EIU seehäsle“ geführt. Aufgrund der Änderung des Betriebszwecks des nunmehr Eisenbahninfrastrukturunternehmens entfallen teilweise Erläuterungen erstmalig im Lagebericht ab 2024.

5.2. Darstellung des Geschäftsverlaufs 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war durch die vollständige Neuausrichtung des Eigenbetriebs gekennzeichnet. Mit dem Wegfall des Betriebes der Verkehrsleistungen zum Ende des Jahres 2023 lag der Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit im Berichtsjahr 2024 ausschließlich auf der Verwaltung, Unterhaltung und Entwicklung der eigenen Eisenbahninfrastruktur. Dieser grundlegende Wandel war auch deutlich in der wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres spürbar.

Die Umsatzerlöse 2024 reduzierten sich aufgrund des entfallenen Fahrbetriebs und dem Wegfall der Fahrgeldeinnahmen deutlich gegenüber dem Vorjahr. Auch Zuschüsse nach § 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) entfallen ab 2024. Im Jahr 2024 wurden Umsatzerlöse von insgesamt rund 1,6 Mio. EUR erzielt. Dies entspricht einem Rückgang um rund 1,0 Mio. EUR bzw. 40 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023. Die Erträge aus Trassen- und Stationsgebühren lagen 2024, aufgrund der Neukalkulation, bei rund 438.000 EUR, rund 90.000 EUR höher als im Vorjahr, die Zuschüsse nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG)-Programm haben sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich von rund 150.000 EUR auf 56.000 EUR, was vor allem auf den Wegfall von Kompensationszahlungen im Zusammenhang mit den bundes- und landesweiten Tarifangeboten (Deutschlandticket, Jugendticket BW bzw. Deutschlandticket-Jugend-BW) zurückzuführen ist.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 liegt bei rund 1,8 Mio. EUR; insgesamt 2,2 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr, was insbesondere auf den Wegfall der Verkehrsleistung in 2024 zurückzuführen ist. Betrugen die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen in 2023 noch 3.722.000 EUR, so sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Aufwendungen von 1.368.000 EUR angefallen,

was einen signifikanten Rückgang darstellt. In diesen Aufwendungen enthalten sind Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen an den Gleiskörpern in Höhe von 893.000 EUR sowie die Kosten aus dem Infrastrukturvertrag mit der SWEG Schienenwege GmbH mit 386.000 EUR.

Die als Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfassten Kosten für Kraftstoffe in Höhe von 200.000 EUR wurden in voller Höhe an die DB Regio weiter berechnet. Der Ertrag ist in den Umsatzerlösen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig, um rund 8.000 EUR, erhöht. Darin enthalten sind um etwa 10.000 EUR höhere Verwaltungskostenbeiträge.

Insgesamt ergibt sich für 2024 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund -102.000 EUR. Im Vorjahr belief sich das negative Ergebnis noch auf rund -1.178.000 EUR. Die Verbesserung der Ergebnissituation ist in erster Linie auf die veränderte Aufgabenstellung mit Übergang des Zugbetriebes an die DB Regio AG und den damit verbundenen Einsparungen zurückzuführen. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von - 122.000 EUR stellt dies ein um 20.000 EUR besseres Ergebnis dar.

Aufgrund des zu erwartenden Jahresverlustes 2024 rief der Eigenbetrieb unterjährig bereits Vorauszahlungen in Höhe von 122.000 EUR beim Landkreis Konstanz ab, welche der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 lag die allgemeine Rücklage bei - 2.123.000 EUR. Im Geschäftsjahr erfolgte der Ausgleich des Verlustvortrages aus 2023 in Höhe von - 1.178.000 EUR durch Verrechnung mit der allgemeinen Kapitalrücklage, gemäß Beschluss des Kreistags vom 9. Dezember 2024. Damit ergibt sich ein Rücklagenbestand zum 31.12.2024 in Höhe von 1.067.000 EUR, welcher nach erneuter Verlustabdeckung für 2024 voraussichtlich 965.000 EUR betragen wird. Für 2024 wurden zudem Rückstellungen in Höhe von 18.400 EUR gebildet. Diese beinhalten die Rückstellungen für die GPA Finanzprüfung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses.

Liquiditätsrechnung 2024:

Im Jahr 2024 lagen die Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit bei rund 2,6 Mio. EUR, die Auszahlungen hingegen bei rund 2,8 Mio. EUR. Daraus ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf von etwa 265.000 EUR.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten lagen 2024 bei rund 34.000 EUR, welche erste Auszahlungen für die Planung des Neubaus des Stellwerks in Stockach und der Baumaßnahmen am Bahnübergang Nenzingen umfassen. Der Umbau am Bahnübergang Nenzingen verzögerte sich auch im Jahr 2024, da aufgrund von strengeren Anforderungen der Landeseisenbahnaufsicht die Eisenbahnkreu-

zungsvereinbarung neu geschlossen werden musste. Die Investitionen wurden zunächst aus Eigenmitteln des Eigenbetriebs vorfinanziert, werden jedoch durch einen Investitionskostenzuschuss des Landkreises Konstanz gedeckt.

Die Schienenstrecke Stahringen – Stockach ist in das Investitionsvorhaben der Elektrifizierung der Strecke der Bodenseegürtelbahn eingebunden. Die Planungen der Leistungsphasen 1 und 2 sind mittlerweile weitestgehend abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2024 hatte der Eigenbetrieb zur Finanzierung von Investitionen zwei laufende Darlehen mit einer verbleibenden Gesamtsumme von rund 212.000 EUR. Die Restschuld des Darlehens bei der LBBW belief sich dabei auf 208.000 EUR, das Darlehen bei der Sparkasse Bodensee auf 4.000 EUR. Im Jahr 2024 wurden für die Rückzahlung dieser Darlehen – inklusive Zinszahlungen – rund 36.000 EUR aufgewendet. Der Bankbestand zum Jahresende lag bei rund 534.000 EUR und damit etwa 213.000 EUR niedriger als zum Ende des Vorjahres 2023.

Zuschuss nach LEFG 2024:

Das Ministerium für Verkehr bewilligte für das Oberbauprogramm 2024 insgesamt 658.654 EUR Sanierungsmittel aus dem LEFG-Programm. Vorgesehen waren die Mittel für die Verwendung der jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen des Oberbaus, der Ingenieurbauwerke und Anlagen der Leit- und Sicherheitstechnik (LST-Anlagen) zur Erhaltung der Betriebssicherheit auf der gesamten seehäsle Strecke zwischen Stahringen und Stockach, sowie für den Gleisumbau der Restlänge von ca. 530 m nach dem Gleisumbau in 2023 (km 10,700 bis km 11,784), für die Durchlasserneuerung Stockach-Wahlwies (km 9,383) und für Maßnahmen an Ingenieurbauwerken gemäß der Hauptprüfung 2021 ebenso betreffend der gesamten seehäsle-Strecke. Die für 2023 vorgesehenen Baumaßnahmen dauerten aufgrund von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Schienen und Schwellen bis ins Jahr 2024 an. Auch bei den Brückensanierungsarbeiten trat eine Verzögerung ein, da die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung erst im Frühjahr 2024 erteilt werden konnte. Die Baumaßnahmen wurden insgesamt im Frühjahr 2024 abgeschlossen.

5.3. Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2024

Gegenüber dem Planwert mit -122.000 EUR für 2024 fällt das Jahresergebnis mit rund -102.000 EUR um 20.000 EUR besser aus.

a.) Umsatzerlöse

Gegenüber dem Planansatz mit 993.000 EUR sind die Umsatzerlöse mit rund 1.605.000 EUR um 612.000 EUR höher ausgefallen. Erstmalig wurden im Jahr 2024 Erlöse für die Nutzung der Serviceeinrichtungen in Höhe von rund 56.000 EUR erhoben, die so nicht eingeplant waren. Mehrerlöse gab es weiter bei den Zuschüssen nach dem LEFG Programm (338.600 EUR) und den Trassen und Stationsgebühren (8.000 EUR). In den Zuschüssen nach LEFG sind rund 199.000 EUR enthalten für das Oberbauprogramm des Vorjahres, da diese erst in 2024 ertragswirksam geworden sind. Die Weiterberechnung von Kraftstoffkosten an die DB Regio führte zu ungeplanten Erlösen von rund 202.300 EUR.

b.) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen rund 56.000 EUR. Sie beinhalten Erstattungen für Einnahmeausfälle aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets sowie des landesweiten Jugendtickets BW in Höhe von rund 32.000 EUR für 2023, sowie den Investitionskostenzuschuss des Landkreises für die Planungskosten des Neubaus des Stellwerks in Stockach in Höhe von rund 24.000 EUR. Diesen Erträgen stand kein Planansatz gegenüber.

c.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

In 2023 fielen erstmalig Aufwendungen für die Beschaffung von Diesel-Kraftstoff an. Grund hierfür war der Übergang des Betriebs des Eisenbahnverkehrsunternehmens auf die DB Regio AG im Dezember 2023. Auch im Jahr 2024 sind Aufwendungen für Dieselbeschaffung entstanden, sie lagen bei rund 200.000 EUR, ohne Planansatz Die Aufwendungen wurden 1:1 an den Betreiber der Bahnstrecke, die DB Regio AG, weiterberechnet und belasten damit das Ergebnis des Eigenbetriebs nicht.

d.) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Schwerpunkt der bezogenen Leistungen liegt seit dem Auslaufen des Verkehrsvertrags mit der SWEG Landesverkehrs AG auf den Aufwendungen für den Aufrechterhaltung und die Unterhaltung der Infrastruktur. Geplant waren hierfür rund 943.000 EUR. Die angefallenen Kosten betragen rund

1.367.000 EUR. Die Mehrkosten in Höhe von 424.000 EUR entfallen im Wesentlichen mit 473.000 auf die Baumaßnahmen an den Gleiskörpern, hier sind die Aufwendungen mehr als doppelt so hoch wie der Planansatz. Zum Teil liegt dies daran, dass Arbeiten aus dem Oberbauprogramm 2023 erst in 2024 abgeschossen werden konnten. Gegenüber dem Planansatz geringer ausgefallen sind die Kosten für die Reparatur- und Instandhaltung von Bauwerken. Hier ergaben sich gegenüber dem Planansatz Einsparungen von rund 61.000 EUR.

e.) Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen mit rund 38.000 EUR dem Planansatz.

f.) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die sich aus verschiedenen Einzelpositionen zusammensetzt, wurden insgesamt rund 151.000 EUR aufgewendet, das sind rund 23.000 EUR mehr als geplant waren. Darunter sind Mehrkosten von rund 24.000 EUR für die Planung des Neubaus des Stellwerks in Stockach enthalten.

g.) Zinsen

Die bestehenden Darlehensverträge ermöglichten eine verlässliche Planung der Zinsaufwendungen. Mit rund 7.000 EUR lagen die tatsächlichen Ausgaben nur geringfügig über dem Planwert für 2024 und sanken im Vergleich zum Vorjahr um etwa 2.000 EUR.

5.**4. Sonstige wesentliche Vorgänge im abgelaufenen Geschäftsjahr**

Im Jahr 2024 wurde der Zugbetrieb des seehäsle von der DB Regio AG übernommen. Der Landkreis konzentriert sich seither ausschließlich auf die Betreuung der Infrastruktur und der Serviceeinrichtungen entlang der seehäsle-Strecke, die sich in seinem Eigentum befinden. Dabei handelt es sich um eine bedeutende Veränderung im Aufgabenbereich des Eigenbetriebs. Aufgaben wie die Einnahmeaufteilung des VHB, die Erfassung von Fahrgastzahlen oder die Bearbeitung von Zugausfällen, die den Eigenbetrieb als EVU bisher beschäftigt haben, entfallen zukünftig.

5.5. Voraussichtliche zukünftige Entwicklung

Der Infrastrukturvertrag mit der SWEG Schienenwege GmbH endete im Dezember 2023. Für 2024 wurde der bisherige Vertrag übergangsweise zu einem neuen Preis verlängert. Unterjährig erfolgte in 2024 eine europaweite Ausschreibung, durchgeführt durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW), mit dem Ergebnis, dass die SWEG Schienenwege GmbH weiterhin die Infrastruktur des seehäsle betreut. Seit Januar 2025 gibt es einen neuen Infrastrukturvertrag zwischen dem Eigenbetrieb EIU seehäsle des Landkreises Konstanz und der SWEG Schienenwege GmbH über den Betrieb und die Instandhaltung der Strecke Stahringen-Stockach. Der Vertrag endet mit Ende des Fahrplanjahres 2032/2033 - Mitte Dezember 2033, mit der Option auf Verlängerung der Vertragslaufzeit des Landkreises, zweimal um jeweils ein Jahr.

Die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn wird zurzeit geplant. Auch für die seehäsle-Strecke wäre eine Elektrifizierung vorteilhaft. Durch die Planung der Elektrifizierung der Strecke der Bodenseegürtelbahn ist bereits der DB-Anteil der seehäsle-Strecke abgedeckt. Die Planung der Elektrifizierung der Strecke Stahringen-Stockach wurde ebenfalls in das Gesamtprojekt der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn eingebunden. Die Planungen werden von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz mitfinanziert; die Leistungsphasen 1 und 2 sind weitestgehend abgeschlossen. Nach einer Einigung über die Gesamtfinanzierungssystematik des Projekts soll im Laufe des Jahres 2025 der Vertrag für die Leistungsphasen 3 und 4 in Bezug auf die Hauptstrecke abgeschlossen werden. Ein entsprechender Vertrag soll auch für das seehäsle aufgesetzt werden. Die Umsetzung einer Erweiterung der seehäsle-Strecke nach Hindelwangen, Ortsteil der Stadt Stockach, wird weiterhin kritisch betrachtet. Über die weiteren Planungen zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn entscheiden die politischen Gremien. In Bezug auf das seehäsle wird dabei zukünftig darüber zu entscheiden sein, wie mit den Bahnübergängen in Stahringen umzugehen ist. Um den gewünschten Fahrplan mit guten Anschlüssen des seehäsle in Radolfzell sicherzustellen, müssten in Stahringen große Umbauarbeiten an den Bahnübergängen vorgenommen werden.

Das Stellwerk Stockach stammt aus dem Jahr 1995. Die technische Nutzungsdauer von Stellwerken dieser Bauart ist auf 20 bis 30 Jahre ausgelegt. Seit dem Jahr 2021 haben sich zunehmend altersbedingte Störungen und Ausfälle eingestellt, welche den Handlungsbedarf für eine Erneuerung der Stellwerkstechnik bestätigen. Reparaturen des vorhandenen Stellwerks werden dadurch erschwert, dass die Ersatzeilversorgung des Herstellers bereits im Jahr 2021 abgekündigt worden ist. Daher hat der

Landkreis Konstanz beschlossen, einen Ersatzneubau zu errichten. Mit der Projektplanung wurde bereits begonnen, die Ausschreibung befindet sich noch in der Vorbereitung. Belange angrenzender Schieneninfrastrukturen wie der Ablachtalbahn werden berücksichtigt.

Das Reaktivierungsprojekt Ablachtalbahn würde auch Umbaumaßnahmen der bestehenden seehäsle-Infrastruktur am Bahnhof Stockach erfordern. Die Betreiber der Ablachtalbahn stehen hierzu im Kontakt mit dem EIU seehäsle. Ob und wann eine Reaktivierung tatsächlich kommen wird, ist jedoch noch unklar.

5.6. Chancen und Risiken

Da der Landkreis Konstanz Eigentümer der Schienenstrecke zwischen Stahringen und Stockach ist, kann er für Unterhaltungsarbeiten Fördermittel nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG) beantragen. Aktuell gibt es keine Anzeichen dafür, dass diese Zuschüsse wegfallen. Sollte es künftig doch zu Kürzungen kommen, kann der Eigenbetrieb flexibel reagieren und das Sanierungsprogramm entsprechend anpassen.

Mit der Erneuerung des Stellwerks in Stockach steht eine große Investition des Eigenbetriebs bevor. Die Kosten werden in der Finanzplanung abgebildet. Zuschüsse im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes sind entsprechend zu beantragen.

Nachdem die Gesamtfinanzierung für die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen den Beteiligten geklärt werden konnte, muss auch der weitere Umgang mit der seehäsle-Strecke geklärt werden. Hier stehen gegebenenfalls hohe Investitionen bevor.

Konstanz, den 25. Juli 2025

M. Kaufhold

Dr. Maria Kaufhold
- Betriebsleiterin -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Schmid & Tritschler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4314667 | 708

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Schmid & Tritschler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4314667 | 708